

Realencycl., Art. Feste I, 493). Seit die Geburt des Herrn auch in der griechischen Kirche am 25. December gefeiert wurde, unterschied man auch wohl eine erste und eine zweite Epiphanie (Cotelar. Not. in Constit. Apost. lib. 5, c. 13). Die der Heidenwelt in den heiligen drei Königen vermittelte Erscheinung des Herrn gehört in der morgenländischen Kirche nicht zur Festfeier des 6. Januar, sondern zu der des Weihnachtsfestes (Nilles, Kalend. manuale I, 363).

2. In der abendländischen Kirche ist der Gegenstand der Feier die Offenbarung Christi an die durch die heiligen drei Könige repräsentierte Heidenwelt, die Taufe im Jordan und das Wunder von Cana. *Tribus miraculis ornatum diem sanctum colimus: hodie stella Magos duxit ad praesepium: hodie vinum ex aqua factum est ad nuptias: hodie in Jordane a Joanne Christus baptizari voluit, ut salvaret nos, Alleluja* (Ant. ad Magnif. in II Vesp. Epiph.). Wie diese Antiphon, so gibt auch der von Sedulius (um 450) verfasste Hymnus der Vesper diese Ereignisse als Gegenstände der Festfeier an, welche als solche ebenfalls von dem hl. Marimus von Turin (hom. 23) und dem hl. Petrus Chrysologus (sermo 157) bezeugt werden. Die Anbetung der heiligen drei Könige tritt aber in der abendländischen Kirche in den Vordergrund. Der hl. Leo d. Gr. spricht in seinen acht Homilien auf dieses Fest fast nur von den *primitiae gentium*. Paul Warnefried wählte für seinen Homiliarius (ed. Basil. 1516, 22–23) auf diesen Tag nur Homilien (aus Leo d. Gr., Gregor d. Gr., Marimus von Turin), welche von der Berufung und Anbetung der Weisen handeln. Im Texte des römischen Brevars herrschen die Beziehungen auf diese Manifestation des Erblübers an die Heidenwelt ebenfalls vor. Am Feste selbst wird das Invitatorium der Matutin ausgelassen, um die schnelle Bereitwilligkeit der Weisen, dem Stern zu folgen, zu ehren. Die anderen Beziehungen finden sich aber am Feste selbst ebenfalls berührt (Hymnus der Vesper, 1. und 2. Respons., 4. Antiph. der Laude, Antiph. zum Benedictus und zum Magnificat der zweiten Vesper), wie sie denn auch stets als Gegenstände der Feier festgehalten wurden (vgl. Hildeb. Turon. [† 1136], Serm. in Epiph. secund.; Innoc. III. Sermo in solemn. apparit. Domini, Migne CCXVII, 485; Rupert. Tuit. De divinis offic. 3, c. 24; Rehren, Lat. Sequenzen des M.-A., Mainz 1873, 38 ff.; eine deutsche Predigt des 13. Jahrh. bei Hoffmann, Fundgruben I, 84). Außerdem beherrscht die Taufe im Jordan das Officium der dies octava des Festes, während das Wunder von Cana seine besondere Berücksichtigung am Sonntag nach der Octave findet. Namen für das Fest sind in der abendländischen Kirche: *epiphania*, dies *epiphaniarum*, *apparitionis* oder *apparitionum* (mit Bezug auf die dreifache Manifestation), *epiph. secunda* (zum Unterschiede von der Erscheinung vor den Hirten als der *epiph.*

*prima*), *festum magorum*, *f. stellae*, *f. regum*, später *f. trium regum*, in Martyrologien und Kalendarien, auch im *Sacramentarium Gelasianum* (Migne, PP. lat. LXXIV, 1062), in dem c. *Pronuntiandum* 1, Dist. III de Cons. und sonst oft *theophania*. Dabei findet sich auch wohl *epiphania* speciell auf die Erscheinung des Sternes, *theophania* auf die Taufe und *bothphania* auf das Wunder in dem Hause (*both*) zu Cana bezogen (Krieg a. a. D. bei Kraus I, 494). Vereinzelt wird auch die wunderbare Brodvermehrung zu den Gegenständen der Festfeier gezählt, so von Pseudo-Augustinus (Serm. 29 De tempore, Append., ed. Bened. V, 244), in dem Hymnus *Illuminans altissimus* und in einem Martyrologium zu Brüssel (Bened. XIV. De festis n. 28). Krieg a. a. D. spricht deshalb den erwähnten Hymnus dem hl. Ambrosius ab und erklärt ihn für jünger; jedenfalls beweist derselbe, daß der ambrosianische (ebenso wie der mozarabische) Ritus jenes Wunder, welches schon in den ersten Jahrhunderten, wie das von Cana, als eucharistisches Symbol galt, zu den Objecten des Epiphaniafestes zählt (Galesin. in notis ad Martyrol. bei Bened. XIV. l. c.), und es wäre deshalb erst genauer nachzuweisen, daß diese Erweiterung der Festfeier dort spätern Ursprungs ist. Vielleicht erklärt sich diese locale Erweiterung der Festfeier daraus, daß, wie der hl. Marimus von Turin (hom. 23) bemerkt, die alten Christen das Fest der Erscheinung des Herrn als *virtutum ejus natalum* feierten. Durandus (Ration. div. off. 6, c. 16, n. 8) erwähnt auch diese *apparitio* der Wunderkraft Jesu bei der Brodvermehrung, die *phagiphania* genannt werde (von φαγειν = essen), aber mit der Bemerkung *de hac hodie nihil agitur*. Der von Hittorp veröffentlichte *Ordo romanus* führt bei dem *festum theophaniae* dieses Wunder ebenfalls als am 6. Januar geschehen auf (De div. cath. eccles. offic., Coloniae 1668, 21); ebenso Pseudo-Alcuin (ib. 40). Ueber die Frage, welche dieser Begebenheiten am 6. Januar selbst sich ereignet habe, s. Bened. XIV. De festis Domini n. 58. 59. 63. 69; über Wunder, mit welchen dieses Fest von Gott verherrlicht wurde, ib. n. 74. 75. Nach Hoffmann, Fundgruben I, 85 (bei Krieg a. a. D.) findet sich im deutschen Mittelalter noch eine fünfte Festbeziehung, die Auferweckung des Lazarus.

Epiphanie hat stets in der ganzen Kirche zu den höchsten Festen gezählt, daher auch die deutschen Benennungen: der obriste Tag, heiliger Obrister, der obriste Obint (Abend = Vigil). Im morgenländischen und abendländischen Ritus hat es eine Vigil (in jener noch jetzt mit Fasten und Abstinenz) und eine Octav. In dem lateinischen Ritus gehört es den fünf Festen an, die im Canon als dies *sacratissimus* bezeichnet werden, und ist einer der Cardinalpunkte, auf welchen die Anordnung des Kirchenjahres beruht, indem eine Reihenfolge von sechs